

Kurzübersicht Betriebshaftpflicht Vereine

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht. Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist die Haftpflicht der beauftragten Unternehmen) Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken
Mitversicherte Personen	Mitglieder des Vereinsvorstandes übrige Vereinsmitglieder (bei Betätigung im Interesse des Vereins und für Vereinszwecke) Angestellte des Vereins in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Verein
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Vereinsgrundstückes an Dritte (auch Gewässer, Gärten, Gebäude) Bauherrenhaftpflicht auf Vereinsgrundstücken ohne Begrenzung der Bausumme Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) 300.000 EUR ² – durch Brand/Explosion, Leitungswasser, Abwässer – durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung: 500 EUR)
Tätigkeitsschäden	Be-/Entladeschäden (Selbstbeteiligung: 250 EUR) – an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern – an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (Selbstbeteiligung: 250 EUR)
Auslandsrisiken	Versicherungsfälle im Ausland (z. B. Vereinsreisen) Kein Versicherungsschutz besteht für stationäre Auslandsrisiken (Büros, Grundstücke, Gebäude im Ausland etc.)

Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit

Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren

Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger

AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden

Mindestversicherungssummen
gem. Pflichtversicherungsgesetz

Diskriminierungshaftpflichtrisiken

Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassungen (Selbstbeteiligung: 250 EUR)

Strahlenrisiken

Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen

Besitz oder Verwendung von Röntgengeräten und Störstrahlern

Schäden im Zusammenhang mit energiereichen, ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten od. sonstige Leistungen

Weitere Inhalte

Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken

Sachschäden durch Abwässer

Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)

Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromspeisung in ein öffentliches Netz

Abhandenkommen von Sachen von Vereinsmitgliedern u. Besuchern

Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage
Folgeschäden hieraus **300.000 EUR²**

Geothermierisiken

Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörper)

Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle) **1.000.000 EUR¹**

Umweltrisiken	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls
	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko) 50 % der Versicherungssumme
– Umwelthaftpflichtrisiken	Schäden durch Umwelteinwirkung
– Umweltschadensrisiken	Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)
	Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) 1.000.000 EUR¹
	– auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!
	Kosten für Ausgleichssanierung 50 % der Versicherungssumme
– Mitversicherte Anlagen	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl od. Kraftstoff, 30 t Gas je Vereinsgrundstück
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische gem. § 3a Chemikaliengesetz je Vereinsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt.
<hr/>	
Internethaftpflichtrisiken	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u.a. Schadprogramme ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen
<hr/>	
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR) Heizöl-/Kraftstofftanks

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr
2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr